



*Wenn Stille bewegt...
Quand le silence agit...
Quando il silenzio commuove...
Sche silenzi comova...*



UPLEDGER CRANIOSACRAL
DAS ORIGINAL

ABSCHLUSSREGLEMENT 2016

(gültig ab 05.03.2016)

Formell angepasst mit Ergänzung Artikel 6, am 29.4.2021 (VS Beschluss)

1. Allgemeines

Dieses Abschlussreglement regelt,

- Welche Bedingungen nach Absolvieren einer Ausbildung in Craniosacral Therapie erfüllt sein müssen, um zur Abschlussprüfung in Craniosacral Therapie zugelassen zu werden,
- Welche Teile eine Abschlussprüfung in Craniosacral Therapie enthalten sein muss.

2. Zulassungsbedingungen

Zur Abschlussprüfung in Craniosacral Therapie lassen Ausbildungsinstitute Absolventinnen und Absolventen zu, sofern diese mindestens die folgenden Bedingungen erfüllen:

- a. Abgeschlossener methodenspezifischer Fachunterricht von mindestens 300 Unterrichtsstunden (1 Stunde = 60 Min.)
- b. 150 Stunden Ausbildung zu einem oder mehreren der folgenden Themenbereiche, mit einer Prüfung abgeschlossen:
 - i. Methodenspezifischer Fachunterricht Craniosacral Therapie
 - ii. Craniosacral Therapie spezifisches medizinisches Wissen
 - iii. Prozessbegleitung, Gesprächsführung, Kommunikation, Psychologie, Gesundheitsverständnis, Menschenbild, Ethik, Berufsidentität, Praxisführung (Tronc commun in Entsprechung zu den Anforderungen im Rahmen der Ausbildung zum Branchenzertifikat KomplementärTherapie, exklusive das medizinische Grundwissen im Tronc Commun)
 - iv. Erweiterung oder Vertiefung des medizinischen Grundwissens, inklusive Sicherheit von Klient/innen und Therapeut/innen
- c. Bestätigung über 150 Stunden (1 Stunde = 60 Min.) Unterricht in medizinischem Grundwissen. Das erworbene Wissen wird vom Anbieter dieses Kurses nach dessen Abschluss geprüft. Dieses Grundwissen wird von jenem Institut mit einer Prüfung abgeschlossen, das diese Kurse anbietet. Berufsabschlüsse mit gleichwertigen, geprüften Lerninhalten gemäss Tronc commun KomplementärTherapie der OdA KT werden angerechnet.
- d. Einreichen der folgenden Dokumente an das Sekretariat des Ausbildungsinstitutes:
 - i. Bestätigung für **drei** vom Ausbildungsinstitut approbierte **Fallstudien** mit Behandlungszyklen von mind. 6-7 Behandlungen pro Klient/in
 - ii. Bestätigung über das Vorliegen von **100** durch das Ausbildungsinstitut approbierten **Behandlungsprotokollen** von mindestens 10 Klient/innen und total mindestens 100 Behandlungsstunden
 - iii. Bestätigung über **3 Feedbackbehandlungen** (entspricht den 3 Feedbackbehandlungen in der METID)
 - iv. Bestätigung für **24 Eigenerfahrungssitzungen** bei mindestens drei verschiedenen Craniosacral Therapeut/innen der Cranio Suisse® oder von Craniosacral Therapeut/innen mit einer abgeschlossenen Ausbildung, die dem Standard der Cranio Suisse® entspricht. Enthalten sein muss mindestens ein Zyklus von mindestens 8 Behandlungen. Am Ende ist eine zusammenfassende schriftliche Reflexion erforderlich.

- v. Bestätigung über mindestens **10 Stunden fachspezifische Supervision** (Einzel- oder Gruppensupervision) bei von Cranio Suisse® registrierten Supervisor/innen (entspricht den 10 Stunden Supervision in der METID)
- vi. Bestätigung über 40 zusätzliche Stunden, davon:
 - **11 Stunden Intervision** (entspricht den 11 Stunden Intervision der METID)
 - **15 Stunden begleitetes Üben** gemäss Art. 2.8 des Reglements zur Akkreditierung von KomplementärTherapie Ausbildungen der OdA KT
 - **2 Stunden „Hospitanz“** (Beobachtung der Mentor/in bei zwei Behandlungen Craniosacral Therapie)
 - **2 Stunden „Mentorierte praktische Arbeit 2“** (zwei Craniosacral Therapie Behandlungen mit eigener Klient/in unter Beobachtung durch Mentor/in)
 - **10 Stunden für 2 schriftliche Falldarstellungen** mit je 5 Behandlungen à 60 min.

Wer gemäss Art. 2.8 des Reglements zur Akkreditierung von KomplementärTherapie Ausbildungen der OdA KT und Art. 11 der METID Craniosacral Therapie folgende Lernstunden/Kontaktstunden nachweist, erfüllt die Zulassungsbedingungen gemäss Punkt 2.d.

Nachweise gemäss Art. 2.8 des Reglements zur Akkreditierung von KomplementärTherapie Ausbildungen der OdA KT:

- 90 Stunden komplementärtherapeutische Behandlungen mit eigener Klientin, eigenem Klienten
- 8 Stunden begleitetes Üben in Lerngruppen von max. 8 Lernenden
- 10 komplementärtherapeutische Behandlungen à 1 Std. für Falldarstellungen
- 2 Falldarstellungen
- 21 frei wählbare Lernstunden

Nachweise gemäss Art. 11 der METID Craniosacral Therapie:

- 3 Feedbackbehandlungen
- 10 Stunden methodenspezifische Supervision
- 11 Stunden Intervision

Nachweise weiterer Kontaktstunden:

- 1 Stunde Standortbestimmung mit Lehrperson
- 1 Stunde Standortbestimmung mit Mentor/in
- 1 Stunde Besprechung Falldarstellung mit Lehrperson
- 9 Kontaktstunden mit Lehrperson oder Mentor/in

Nachweis methodenspezifischer Eigenprozess:

- 24 Stunden gemäss Art. 2.7 des Reglements zur Akkreditierung von KomplementärTherapie Ausbildungen der OdA KT in Verbindung mit Art. 11 der METID Craniosacral Therapie

3. Abschlussprüfung

Das Ausbildungsinstitut, welches Craniosacral Therapie unterrichtet, prüft schriftlich, mündlich und praktisch das methodenspezifische Wissen und die in der Ausbildung erworbenen Fachkompetenzen.

Die Abschlussprüfung besteht aus folgenden Teilen:

- Schriftliche Prüfung gemäss METID Craniosacral Therapie
- Mündliche Prüfung in Anwesenheit von zwei Fachpersonen
- Behandlung: Craniosacral Therapie Behandlung in Anwesenheit eines Experten/einer Expertin des Ausbildungsinstitutes

4. Bewertung der Abschlussprüfung

Jeder Teil des Abschlusses wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Das Diplom wird erteilt, wenn alle Teile der Abschlussprüfung bestanden sind.

5. Administratives

Bei Bestehen der Abschlussprüfung stellt das Ausbildungsinstitut ein Diplom aus, das von mindestens einem/r Vertreter/in des Institutes unterschrieben ist.

Sofern das Ausbildungsinstitut Mitglied bei Cranio Suisse® ist, wird dies auf dem Diplom vermerkt.

Die Abschlussunterlagen (gemäss Punkt 3) werden vom Ausbildungsinstitut während mindestens 5 Jahren aufbewahrt. Sie dürfen von den Absolvent/innen eingesehen werden.

6. Ergänzung

Das Branchenzertifikat OdA KT Craniosacral Therapie entspricht einer bestandenen Abschlussprüfung.